



Freie Glocke

Herausgegeben von Dr. Aug. Specht.

Begründet von Ludwig Wirkert.

Gute Menschen sollen wir werden — und das ist's, was jeder kann,
ob er Christ sei oder Jude, Seide oder Muselman!

No. 8.

Sonntag, den 25. Februar.

1877.

Die „Freien Glocken“ erscheinen wöchentlich einmal und sind zu bezahlen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zum vierteljährlichen Preis von 75 Pf. einzelne Nummern & 10 Pf. — Außer der wöchentlichen Ausgabe wird auch eine monatliche Bestausgabe verendet, welche ebenfalls durch alle Buchhandlungen sowie durch A. G. Höhme in Leipzig, Eisenstraße Nr. 1, zu beziehen ist.

Rückschan.

Von Ludwig Wirkert.

III.

Was's Dumheit nur und finsterer Übergläub, Nur Fanatismus, der das Volk regierte, Als man die Hexen wild zum Tode führte? Niem, Habjucht auch, die Gier nach Gelb und Gut, Sie sachten an der Scheiterhaufen Gluth, — Bezahlt ja wurde Lüge und Verrat, Bezahlt ja reichlich jede Henkerthut, Und darum hatte usug die fromme Welt Auch eine „Hexentage“ festgestellt.

Selbst der vernünftige Jesuit Spee, den wir schon früher erwähnten, klagt darüber, daß die Geistlichen und Weichtäter von den unglücklichen Opfern, die man zum Tode führte, ein starkes „Kopfgeld bezogenen und dann miteinander pokusirten, — Alles aus dem Blute der Verurtheilten.“ — Und nicht nur die Geistlichen zogen solche Schandgelder an sich, alte Urkunden sagen uns, daß jeder Hexeninquisitor in der Regel als reicher Mann dastand. S zwar bezog er eigentlich von jeder Hexe nur 4 — 5 Thaler — damals allerdings schon eine bedeutende Summe — aber jeder Inquisitor spekulierte in seinem Gewerbe und schlug, da „die Menge es bringen mußte,“ sehr hohe Summen daraus.

In Hechingen wurde noch im Jahre 1725 Jemand, der eine Hexe tot oder lebendig einsieferte, fünf Gulden Fänggeld ausgefegt. — Ein zweitständiger Ritt eines Schultheißen bei Verfolgung einer Hexe kommt in Rechnung mit fünf Thalern vor; außerdem wurden bei dieser Hexenjagd zweiundzwanzig Thaler verrecht.

Das „Ginäschern“ von 11 Hexen trug dem Fürstbischofe von Breslau 351 Thaler und 23 Groschen ein, dem Richter und den übrigen Beteiligten 73 Thaler und 7 Groschen. Bei anderen Verbrennungen von je vier Hexen erhielt der Fürstbischof 336 Thaler, das weltliche Gericht 154 Thaler.

Der Scharsrichter in Külsfeld verbiente in sechs Monaten durch seine Verrichtungen an den Hexen 169 Thaler. Bedenkt

man nun, daß nicht selten in einer Stadt an einem einzigen Tage einiges Dutzend Hexen „eingeschert“ wurden und daß sich noch außerdem die Beteiligten — also die Geistlichen, die Grundherren, die Richter, die Spione, die Angeber und Scharsrichter in das Vermögen und in allen Nachlaß der Gemorbeten heilten, so muß man, wie die Verfasserin der Schrift: „Aus der guten alten Zeit“ sagt, schon zugeben, daß es in jener Zeit, wo es noch keine modernen Gründler gab, doch gar kein schlechtes Geschäft war, in der Hexerei zu spekuliren.“

In Bezug auf Alter und Hilflosigkeit — lesen wir da weiter — nahm man nicht die geringste Rücksicht; wer als Hexe verklagt war, wurde in der Regel auch verurtheilt; man tödete so gut kleine Kinder, wie altersschwache Frauen.

Nach Kolbes Kulturgegeschichte wurde von dem Hexeninquisitor in Fulda, der, wie wir schon erwähnten, sich rühmte, über 700 Hexen auf den Scheiterhaufen gebracht zu haben und fröhlich hoffte, es noch auf 1000 zu bringen, mehr als ein Beispiel dazu geliefert. Dieser Mann — Valthasar Voß hieß er — brachte Kinder von 7, von 9, von 10 Jahren zum Feuertode; ebenso Matronen von 93 und 95 Jahren. — In Luzern wurde i. J. 1652 eine 85jährige Frau, nachdem sie mittelst der Tortur zum Geständniße gebracht war, lebendig verbrannt. Ebenso richtete man daselbst Kinder von 7 und 11 Jahren hin. So wird im nämlichen Jahre 1652 „eine Katharina Schmidli, ein klein Weiteli (Mädchen) von 11 Jahren wegen Bögelmachen, sitemal keine Besserung zu verhoffen, im Thurme strangulirt und dann im Sac gestoßen und verbrannt“, — wie das Rathsprotokoll besagt. — Ebenso sagt das sogenannte „Thurmibuch“ von 1659: „Ein Menschlein von 7 Jahren, Katharina genannt, so Gott verleugnet, ward im Thurme an einem Pfahle erwürgt und nachher beim Hochgerichte verbrannt.“

Zu Würzburg und Bamberg schloß man 1659 die Schulen, weil selbst ganz kleine Kinder in denselben und auf den Straßen sich gegenseitig Unterricht in der Hexerei gäben.

Steigen wir weiter in der Zeit heraus. Im J. 1756 wurde zu Landshut ein 14jähriges Mädchen enthauptet und dann verbrannt, weil es „Umgang gehabt mit dem Teufel, auch

Menschen verzaubert und Wetter gemacht.“ — Zwei Jahre vorher hatte ein Mädchen von 13 Jahren in Bayern dasselbe Schicksal. — Zu Würzburg gab es noch 1749, zu Glarus noch 1780 eine Hexenverbrennung; auch in Düsseldorf wurde noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Hexe verbrannt.

Will man mehr noch wissen, so lese man, was Joh. Spiznner in seinem Buche „die Teufelsbündler“ schreibt, wo er z. B. Seite 74 sagt: „Häufig beschuldigte man die Hexen der Verwandlung in Raubthiere, namentlich in Wölfe (Wehrwölfe). Als solche zerrissen sie dann ganze Heerden von Schafen und Kindern, überfielen die Wanderer, auch einzeln stehende Gehöfte und richteten gräuliches Unheil an. — Fand man an einer wegen Hexerei eingezogenen Person eine Wunde oder Narbe, so war die höchste Wahrscheinlichkeit da, daß ihr die Verwundung bei einem Angriffe beigebracht wurde, den sie als Raubtier auf Jemanden, der sich zur Wehr setzte, gemacht hatte. Jäger wiesen Menschenhände vor, die aus der mit einem Hirschfänger abgehauenen Faust eines Raubthieres stammten.“

Und immer waren es die Geistlichen, welche die Menschen in der Dummheit zu erhalten suchten. So erklärten viele von ihnen noch 150 Jahre nach Luther und der Reformation, „daß die feuerspeienden Berge nichts Anderes seien, als Eingänge zur Hölle oder Schornsteine der Hölle.“ Einer der hochwürdigen Männer, Hieronimus Vitalis, erklärt geradezu: „Da die heiligen Kirchenväter, wie Augustinus, Gregorius, Berninus und viele Andere diese Meinung bekennen, so ist es eine gotteslästerliche Vermessenheit, zu leugnen, daß die feuerspeienden Berge die Pforten der Hölle sind, die Gott deshalb an verschiedenen Orten der Erde auffüllt, damit die Menschen daraus ersehen, es gäbe Plätze, wo nach dem Tode die Seelen der Gottlosen Strafe ersitzen.“

Kein Wunder ist daher, daß die wüthendsten Hexenverfolgungen und Hexenprozesse gerade in denselben Landstrichen stattfanden, wo Geistliche zugleich Oberherren und Häupter des Landes waren wie z. B. in Trier, Köln, Paderborn, Würzburg, Bamberg, Salzburg u. s. w. Treiben dort doch in unserer Zeit aus alter Wurzel noch giftige Nachwühse und Schwämme auf.

Nur dort allein? — O siehe dich doch um,
Allüberall, wo noch die Menschen dummi,
Wo man noch Kirchen baut auf altem Grunde
Und Niemand rüttelt am dem schlauen Bunde
Den die Gewaltigen mit den Pfaffen schlossen,
Sieht du das Giftraut in den Schulen sprossen,
Sieht in den Häusern du die Frömmelei,
— Das Hirn umlöstert und das Herz nicht frei. —

Allüberall, wo noch die Pfaffen hausen,
Geht durch den Lebendmarkt ein stilles Grauen,
Ein finstrer Geist, in den Talar gehüllt,
Der zwar nicht mehr nach Scheiterhäusern brüllt,
Doch still herbei wünscht jene alte Zeit
Mit Macht und Glanz der Pfaffenherlichkeit.

Die Weltanschauung des freien Menschenthums.

Von Dr. B.

(Schluß.)

XVII. Der Staat.

1. Eine ausgedehntere menschliche Vereinigung tritt uns in der bürgerlichen Gesellschaft, in der Dorf- und Stadtgemeinde u. s. w. und besonders im Staat entgegen. Der Staat ist die Vereinigung vieler in einer besonderen Gemeinschaft zur bestmöglichen Verwirklichung des Lebenszweckes der staatlichen Gesellschaft und ihrer einzelnen Glieder.

2. Da der Staat, wie jede menschliche Gemeinschaft, auf Gegenseitigkeit beruht, so gilt das von der menschlichen Gesellschaft Gesagte auch vom Staat, namentlich von der Staatsverfassung. Ein Staat, dessen Stärke nicht in der Gegenseitigkeit, sondern in der gewaltthätigen Herrschaft des Einen über den Anderen liegt, ist in sich unberechtigt und morsch und wird als unhaltbar zusammenstürzen.

3. Der Schwerpunkt [das Gewissen] des Staates liegt in dem Gesetz. Jedes Gesetz muß, um natürlich zu sein und un-

angreifbare Autorität zu besitzen, aus der innigsten Harmonie von Vernunft und Freiheit hervorfließen. Es ist demnach Pflicht der staatlichen Gemeinschaft, für solche Gesetze zu sorgen, welche der Vernunft und Freiheit entsprechen.

4. Aus dem Wesen des Staates ergibt sich ferner, daß jeder Staatsangehörige [ohne Unterschied des Geschlechtes], wenn er sonst nur befähigt ist, den nothwendigen Einfluß auf das Zustandekommen der Gesetze, also das Recht haben muß, zu allen gesetzgebenden Einrichtungen und zu allen Amtmännern zu wählen und gewählt zu werden. Als weitere Folgerung ergibt sich, daß freies Vereins- und Versammlungsrecht, Redefreiheit und Pressefreiheit — innerhalb der nothwendigen gesetzlichen Schranken — zur gesunden Entwicklung des Staatslebens geboten sind.

5. Dem Gesetz muß jeder gehorchen. Die Gesetzesübertretung ist eine Beschädigung und ein Eingriff in das Recht und Ordnung der Gesamtheit, welche nöthigenfalls mit Gewalt niedergehalten und mit Strafen bestraft werden muß. Die Strafe bezweckt die Vergeltung des durch die Gesetzesübertretung entstandenen Schadens, die Abschreckung der Andern vor gleicher Uebelthat und vor Allem die Besserung des Uebelthäters.

6. Die Todesstrafe ist schon deshalb, weil die Besserung des Uebelthäters hinfällig ist, außerdem aber auch aus dem Grunde nicht gerechtfertigt, weil die Tötung eines Menschen nur im Falle der Nothwehr zulässig ist. Rechnet man hierzu, wie leicht, bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Verhältnisse, durch Verhängung der Todesstrafe ein am Menschen später gar nicht mehr gut zu machendes Unrecht vollbracht wird, so ist klar, daß sie über das Recht der menschlichen Gesellschaft hinausgeht.

7. Da der Staat nur dann seinen Zweck erfüllen kann, wenn er sicher, frei und unabhängig besteht, so hat er die Pflicht, jedem ungerechtfertigten Angriff von außen mit Waffengewalt entgegen zu treten. Daraus ergibt sich die allgemeine Wehrpflicht aller Staats-Angehörigen ohne Unterschied der Stände. Nach dem Grundsatz der Arbeitstheilung trifft jedoch diese Wehrpflicht vorzüglich den Theil der männlichen Bevölkerung, der seiner Körperkraft nach am meisten geeignet ist, das Vaterland in der geeignetsten Weise zu beschützen.

8. Es ist Pflicht des Staates, wenn er seine Bestimmung erfüllen soll, auch dem Feinde entgegenzutreten, der im Innern, und deshalb um so gefährlicher, das Wohl der Gemeinschaft unterwöhlt, also jeder systematischen Verdummung, Voraubung und Bedrückung des Volkes durch Priesterthum, Kapital und Despotismus.

9. Denn die sociale Frage harrt, wenn nicht die ganze menschliche Gesellschaft der äußersten Gefahr entgegengehen soll, ihrer vernünftigen, sittlichen Lösung. Diese ist indeß nur dadurch möglich, daß durch Aufklärung in Schule und Leben die Menschen nach und nach mit tiefem sittlichen Ernst, auf Grundlage der neuen Welt- und Lebensanschauung, zu einer mehr natürlichen Einfachheit zurückkehren, vorab auf den Genuss solcher Speisen und Getränke verzichten, die dem Menschen dummi, träge, unzufrieden, lästern, schwach und krank machen. Pflicht des Einzelnen ist deshalb, nach Kräften mit seinem guten Beispiel vorzugehen und den Beweis zu liefern, daß die sociale Noth nicht im Sturm der Revolution von Außen, sondern nur durch eine sittliche Reform von Innen heraus gelöst werden kann.

10. Seiner Aufgabe wird der Staat nur dann ganz gewachsen sein, wenn die neue Welt- und Lebensanschauung in ihm gleichsam Fleisch und Blut geworden ist. Die Ideen, welche nach dieser Weltanschauung den Einzelnen zu einem sittlichen Einzelwesen machen, müssen den Staat zum sittlichen Gemeinschaftsmaß und ihn also durchdringen und erklären. Daran mit besten Kräften mitzuwirken, ist des Freidenkers heiligste Pflicht.

XVIII. Der Völkerbund.

1. Es wird Ein Hirn und Eine Heerde werden. Alle Menschen, zergliedert in einzelne Völker oder Staaten, bilden ihrer Natur nach doch wieder eine einzige, große Gemeinschaft, die sich mit der Zeit als ein freier Völkerbund darstellen wird.

2. In diesem Völkerbund wird jedes einzelne Glied [Volk] nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und der Arbeitstheilung seinen Theil zum Besten der Gesamtheit beitragen. Es wird dann zwischen den einzelnen Völkern keinen Massenmord im

Kriege mehr geben, vielmehr werden sich dieselben nur noch im friedlichen Wettkampf in allem Guten gegenseitig zu immer größerer Vollkommenheit aneisern: es wird dieser Völkerbund ein ewiger Friedensbund sein.

3. Die Streitigkeiten, welche bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Verhältnisse zu Tage treten, werden dann durch ein Völkerschießgericht geschlichtet. Die einzelnen Völker werden im Interesse der Allgemeinheit durch die Gesamtheit am Friedensbruch behindert, und die Verbrechen ganzer Nationen, wie einzelner Gewalthaber, die jetzt keiner Verantwortlichkeit unterliegen, werden dann, wie jedes andere Verbrechen, ihren gesetzlichen Strafrichter finden und niedergehalten werden.

XIX. Der Freidenker.

1. Damit dieses Alles möglich und die Erde dadurch, soweit dies überhaupt geschehen kann, zum Paradiese umgestaltet werde, ist es nothwendig, daß alles unnatürliche Wesen aus der Menschenwelt schwinde, daß Vernunft und Freiheit in höchster Blüthe stehen und daß die Gewissenhaftigkeit im Großen wie im Kleinen das Herrscherzepter schwingt.

2. Diesen Zustand nach besten Kräften anzubahnen, ist die höchste Lebensaufgabe des Freidenkers.

3. Freidenker ist der Mensch, der, entsprechend der innersten Natur des Menschen, mit Beiseitelassung alles unnatürlichen Wesens, frei von althergebrachten irrtümlichen Welt- und Lebensanschauungen, frei von liebgewonnenen übeln Lebensgewohnheiten, frei nach Innen von sündhafter Leibenschaft und frei nach Außen von Menschen-Autorität, aus innerer Gewissenhaftigkeit über Alles selbst nachdenkt, und den freien Gedanken zur segensprudelnden Quelle seines Thuns und Lassens macht.

XX. Die einzelne Freidenker-Gesellschaft.

1. Der einzelne Freidenkerverein (Freie Gemeinde) stellt sich die Aufgabe, die neue Welt- und Lebensanschauung der Freidenker zur Kenntniß, zum Verständniß und zur thatsächlichen streng sittlichen Durchführung derselben im Leben der Einzelnen zu bringen.

2. Jede derartige Vereinigung gibt sich, den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen entsprechend, unabhängig von äußerer Bevormundung, eine Verfassung.

3. Da es in der Natur des Menschen liegt, zu stets größerer Vollkommenheit vorwärts zu schreiten, und da dieses Vorwärtschreiten nur innerhalb der Gemeinschaft ermöglicht wird, so kommen die Mitglieder der Freidenkergemeinschaften zu geeigneter Zeit zusammen, um Vorträge anzuhören, sich zu berathen und Beschlüsse zu fassen.

4. Obgleich die Pflege der Freidenkerideen in den einzelnen Gemeinschaften Pflicht eines jeden ist, so werden doch im Interesse der zu erzielenden größeren Vollkommenheit nach dem Grundsatz der Arbeitsteilung einzelne besonders dazu befähigte als berufsmäßige Lehrer und Sprecher wirken. Doch liegt es im Wesen dieser ganzen Weltanschauung begründet, daß nicht einzelne Lokalgemeinschaften, sondern wo möglich eine größere Anzahl derselben zusammen mehrere solcher berufsmäßigen Sprecher anstellen, die sich dann in die Arbeit der Aufklärung des Volkes durch Vorträge, Kinderunterricht u. s. w. in der Art zu theilen haben, daß abwechselnd jeder seine besten Leistungen Allen zu Theil werben läßt.

5. Festliche Versammlungen können, sowie überhaupt die Zusammenkünfte, nach Bedürfniß durch Herbeiziehung der Leistungen aus allen Gebieten der Kunst verherrlicht werden.

6. Geburts-, Berehelinungs- und Begräbnisfeierlichkeiten werden, abgesehen von den diesbezüglichen staatsgesetzlichen Bestimmungen, am Geeignetesten nur innerhalb der Familie und im Kreise der Verwandten und Bekannten abgehalten.

7. Von größerer Wichtigkeit für eine Freidenkergemeinschaft sind dagegen die öffentlichen Kinderprüfungen und die Schulentlassungsfeierlichkeiten, welche an der Stelle der Confirmation zu treten haben. Doch darf dabei den Kindern kein inhaltoloses oder verschwommenes Versprechen als Gelöbnis abgenommen, sondern es muß ihnen warm ans Herz gelegt werden, daß sie fortan im Kampfe des Lebens die Grundsätze befräten, welche der richtigen Welt- und Lebensanschauung entsprechen, in der sie herangezogen und unterrichtet worden sind.

Ein Alpenbild.

Hoch auf dem Glärnisch war's,
Bald wo die Gletscher hängen,
Und wo im ew'gen Eis
Die weißen Rosen prangen,

Da saßen wir zur Nacht
In einfam stiller Hütte,
Lauschten des Alten Wort
Von guter Art und Sitte.

Die Mädchen sangen dann
Von Lieb' und Frühlingswoonne,
Und wie die Berge glüh'n
Beim Scheidegruß der Sonne,

Und wie des Hochlands Luft
Dem Gram und Kummer wehret,
Vom Heimweh aber auch,
Wie es am Herzen zehret . . .

Dann war's gar still im Raum,
Die Flammen nur noch sprühten,
Die Blumen hauchten nur,
Die an den Bergen blühten.

Wir aber saßen noch,
Und uns're Gläser klangen,
Des Weines Geister frei
Aus ihren Fesseln sprangen!

Und wie der Knechtschaft Bann
Einst lag auf diesen Landen,
Und wie die Freiheit doch
Gebrochen ihre Banden:

So sprachen wir, und sieh!
Ein Vollwerk tief im Grunde,
Das stolz vereint gethront, —
Es schauerte zur Stunde! . . .

Noch manches Wort erklang,
Noch klangen die Pökale: —
Da rief das Alphorn schon
Den Morgen durch die Thale!

Dann traten wir hinaus:
Frisch weht es um die Stirnen,
Und von der Sonne Fuß
Erglänzen rings die Firnen!

Voll Seligkeit die Brust
Des Menschenrechts Bekennner:
In einem freien Land
Wir waren freie Männer!

Max Vogler.

Aus dem Weltglöckengeläute.

Sieß der weite Markt des Lebens, — sieß die Kirche eng und stein:
Da wie dort ja laden Dinge täglich uns zur Prüfung ein.

Aus Frankreich. Das heutige Frankreich bietet für den aufmerksamen Beobachter ein höchst lehrreiches Bild. Trotz republikanischer Verfassung schont und wollet dort die Pfaffenheit in einer Weise, die wahrschließlich empörend ist. Die republikanische Staatsform ist der Pfaffenheit ein stechender Dorn im Auge. Sie kämpft deshalb offen dagegen an, ohne daß ihr in gründlicher Weise dieses hochverrätherische Handwerk gelegt wird. Beim Beginn der Kämmerersitzungen war der katholischen Pfaffenheit die Auflösung zugegangen, in den Kirchen die üblichen Gebete und Predigten zu veranstalten. Es geschah, aber wie! Die Herren Bischöfe und Erzbischöfe beuteten diese schöne Gelegenheit für ihre schwarzen Zwecke aus, indem sie in der unverschämtesten Weise gegen die „bestehenden Institutionen“ losdonierten und an verschiedenen Orten die Republik geradezu als die „Quelle alles Nebels und alles Unglücks“ bezeichneten. Der Bischof von Versailles benutzte die „öffentlichen Gebete für die Kämpfer“, um sowohl diesen als auch der Regierung Rathschläge zu ertheilen und der Republik den Untergang zu prophezeien, wenn sie nicht die Herrschaft des Guillaume annehmen.

gegen diese Unverschämtheit auf, aber da die Frau Präsidentin eine Busenfreundin der geistlichen Würdenträger ist, so verhallte der publizistische Protest unbeachtet und ungehört. Nur gegen einige kleinere, besonders böhme ultramontane Kläffer hat der Minister des Innern „eine Untersuchung angeordnet“. Dazu aber denselben nicht etwa wehe gethan wird, dafür sorgt die fromme Frau Präsidentin. Sind dies nicht schöne Ausstände? — Auch die vielbesprochene Begräbnisfrage ist noch nicht geregelt, weil es einer einflussreichen frommen Clique gefällt, den pfälzischen Einfluss nicht schwächen zu lassen. Der Unterrichtsminister Waddington hat jetzt einen Entwurf, betreffend die Unentgänglichkeit des Unterrichts in den Volksschulen eingebrochen und in der Deputiertenkammer ist ein Antrag auf Ausweisung der schon nach dem Gesetz nicht zu duldenen Jesuiten gestellt worden; beide Vorlagen aber werden voraussichtlich an dem Widerstand der klerikalen Partei scheitern, die ja im Senate ihre willigen Helfershelfer hat. Frankreich gleicht im Punkte des Clerikalismus gar sehr seinem Nachbar jenseits der Pyrenäen. Dort herrschte nämlich der fromme Brauch, daß man am 17. Januar, dem Gedächtnisstage des heiligen Antonius, die Pferde vor die Kirche des letzteren schickte, damit sie priesterlich eingesegnet werden. In diesem Jahre hat diese Vorführung ebenfalls stattgefunden und auch das Kriegsministerium hat sich beeilt, über die Kavallerie- und Artilleriepferde den kirchlichen Segen sprechen zu lassen. Welch ein Schauspiel im leichten Viertel des „aufgelösten“ neunzehnten Jahrhunderts! Nun sage Einer noch, daß das glaubensstarke finstere Mittelalter ein überwundener Standpunkt sei!

Zum großen Kapitel „Überglauben“. Berlin nennt sich bekanntlich gerne die „Metropole der Intelligenz und der Aufklärung“, allein welch' eine Unsumme lächerlichen Überglaubens noch in seinen Mauern aufgespeichert ist, beweist u. a. auch nachstehender Bettel, der dem Schüler einer dortigen Gemeindeschule als Mittel gegen Rosenblüten von seinem Vater in die Schule mitgegeben worden war und dem Lehrer zufällig in die Hände fiel. Die Aufschrift des Bettels lautete wörtlich: „In festem Glauben, dieses zu meinem Schutz und Sicherheit gegen alle gegen mich gerichteten gefährlichen Waffen, Dolche oder Messern, und Rosenblüten u. d. g. m. Bin † Kestus † Bestus † Nornen † Sibus † Jesus † Maria † Joseph †. Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“

„Gründungen“. In der Plauderei eines Dresdener Blattes finden wir folgende theologisch-biblische Abhandlung über die Gründungen. „Welch ein schaurlich Ende, und die Schöpfungsgeschichte war doch so reinlich und zweifelsohne, so ganz nach dem biblischen Original!“

Im Anfang war die Rose, aber die Rose war wüst und leer, und der Geist des Gründers schwieb über ihr.

Da sprach der Bankdirektor: „Es geht mir ein Licht auf“, und siehe, es ging ihm ein Licht auf.

Und er sprach: Es mögen sich alle Glieder versammeln, und an einem Orte ins Trockne gebracht werden, und siehe, es geschah also.

Und er nannte den Ort die Bank.

Und er machte keinen Unterschied zwischen den Gelbern, die sich versammelt hatten, und solchen, die nur auf dem Papiere standen, und nannte ihre Namen Alten.

Und er setzte zwei Lichter über die Bank, darüber zu herrschen. Das große Licht war er selbst und das hieß „Direktion“, und das kleine nenne er Verwaltungsrath.

Dann berief er alles kleine Gehier, so da kreucht und fleucht.

Und er schuf die große Brillenschlange und das kleine Federbieh und das Kennthier und den Coupon-Krebs, und nannte das Ganze: Personal. Dann sprach er: Kommt, wir wollen Menschen machen, und er nahm Menschen, blies ihnen Wind in die Ohren und Sand in die Augen, daß sie übergingen, und siehe, sie „waren gemacht“.

Und er sah Alles, was er gemacht hatte, und sah, daß es gut für ihn sei.

Aber für die Anderen scheint es nicht gut gewesen zu sein, mindestens sind wir jetzt in der Banken-Bibel offenbar beim Kapitel der Sündfluth angelangt, und den Kontremineurs, die sich noch in der Arche Noah etwas über Wasser halten, widme ich das folgende Tafelbild:

Flau in die Börse schon komm' ich hinein,
Welch' ein Getöse und Lärmen und Schrei'n!
Rechter Hand, linker Hand, alles verrückt,
Börse, ich merk' es wohl, du bist gedrückt.
Und gar die Banken erst, was muß ich seh'n,
Die können alle nicht pari mehr steh'n.
Wadeln und fackeln herunter gar sehr,
Geh' in die Brüche mit sammt Altionär.
Alles gesellten rings, Großes und Klein,
Banken und Bahnen in schönem Verein.
Scheint sehr bedenklich mir, lause kein Stück,
Da sag' ich lieber, 's geht weiter zurück.

Aus der Schweiz. Man könnte unser Jahrhundert das der schnellen Gegenseite nennen. Während der Geist der Verfinsternung hier bemüht ist, mittelalterliche Glaubensfesseln zu schmieden, arbeitet dort der

Geist der Aufklärung daran, die überliefererten zu zerbrechen. Der Waadtländer große Rath hat die dogmatische Eidesformel abgeschafft. An ihre Stelle tritt eine feierliche Erklärung der Wahrheit. Eine Unwahrheit hat dieselbe Strafe zur Folge, wie seither der Meineid. Wann wird in Deutschland die geistige Tortur der dogmatischen Eidesformel in die Stumpfammer der wohlverdienten Vergessenheit geworfen werden?

Der neue deutsche Reichstag ist nach heftigen Wahlkämpfen nun mehr gewählt. Das Verhältniß der Parteien in demselben gestaltet sich, von etwaigen kleinen Irrtümern abgesehen, gegen die abgelaufene Legislaturperiode wie folgt:

	jetzt	früher	22
Deutsche Reichspartei	39	"	32
Centrum	98	"	100
Nationalliberale (incl. wilder Liberaler)	182	"	155
Fortschrittspartei	35	"	35
Gruppe Löwe	10	"	12
Polen	14	"	14
Sozialdemokraten	13	"	10
Elsäßer (davon 6 „Autonomisten“)	15	"	15
Demokraten	3	"	1
Däne	1	"	1

397 397

Alles, was sich „liberal“ nennt, war im versloffenen Reichstage 202 Köpfe stark (3 mehr, als zur Mehrheit erforderlich sind). Der neue Reichstag wird nur 177 „Liberalen“ in diesem Sinne zählen. Diese Veränderung hat nur eine theoretische Bedeutung; ein einheitlicher Liberalismus ist im versloffenen Reichstag niemals zum Ausdruck gelangt. In Fällen, wo einmal wirklich alle diese Liberalen übereinstimmen, war auch die Mehrzahl der Conservativen auf Seiten des „Liberalismus“. Eine Schwächung des Nationalliberalismus, schreibt ein fortschrittlicher Correspondent zutreffend, ist heutzutage nicht gleichbedeutend mit Schwächung des Liberalismus. Im Gegenteil verpricht der neue Reichstag aus verschiedenen Gründen im wahrhaft liberalen Sinne etwas besser zu werden als der alte. Dem Schein- oder Nationalliberalismus ist der sog. „rote Schreden“ in die Glieder gehoben. Die Wahlerfolge der Socialdemokraten haben eine überstürzende Furcht in seinen Reihen erzeugt. Kaum war dieselbe der ruhigen Überlegung gewichen, als auch schon die Unkenrufe der Reaktion aus dem Lager der Herren Nationalliberalen hörbar wurden. Die Herren wollen eben für die aufgestandene Angst sich Genugthuung verschaffen, für den gehabten Schrecken revanchieren. Zu diesem Zwecke wurden in verschiedenen ihrer Blätter Pfuschkuren an dem allgemeinen Stimrecht in Vorschlag gebracht, ohne zu bedenken, daß dasselbe eine fundamentale Institution des deutschen Reiches ist. Die Herren sind noch nicht einig darüber, ob das direkte und allgemeine Wahlrecht ganz auszumerzen oder wenigstens so zu verballhornisieren sei, daß dieser direkten Allgemeinheit der für sie gefährliche Giftzahn ausgeboren werde. Es ist wahrhaft lämmlich, anzuführen, wie diese nationalliberalen Staatsmediziner ihr müdes Gehirn strapazieren, um den gleichen wasserlösigen Ideen zur Welt zu bringen; lämmlich ist es, lesen und erfahren zu müssen, daß die selige Furcht dieser Herren so weit geht, daß sie die erste und stärkste Säule unserer Reichsverfassung, das direkte und allgemeine Stimrecht, herunter zu brechen sich abmühen. Der Gedanke einer Abänderung des Wahlgesetzes scheint selbst in Regierungskreisen keinen rechten Anklang zu finden. Eine als „offiziös“ bezeichnete Broschüre: „Die Socialdemokratie und die Wahlen“ hält es wenigstens nicht für ratsam, „an dem fühnst und größten Gedanken unseres Heros“ (des Fürsten Bismarck) zu rütteln, da hierin das beste Conservativ gegen künftige Revolutionen liege. Sei die Socialdemokratie innerlich berechtigt, so werde der Staat mit ihr paktieren müssen, sei sie es nicht, so werde sie gerade mit Hilfe des allgemeinen Stimrechts am Sichersten unschädlich gemacht werden.

Briefkasten.

Herrn H. L. in Leipzig: Besten Dank für Ihr freundliches Schreiben. Das von Ihnen angeführte Buch von K. behandelt einen Gegenstand, über den unsere Freier schon mehr oder weniger klar sind. Eine „ausführliche“ Besprechung würde zuviel Raum beanspruchen.

Herrn O. B. in Hagen: „Gedichte“ und kein Ende! Die Kinderfrankheit des Verfassers sollte für Sie ein überwundener Standpunkt sein. Ein wirtliches Gedicht veröffentlichen wir gern, aber nicht jede Kindlingslei ist ein Gedicht.

Herrn H. B. in Heilbronn: Die beiden Schriften sind für Sie reserviert. Gegen Einsendung von 5 Mark werden sie Ihnen frankirt zugeschickt.

Frau W. G. in Stuttgart: Ihr Brief enthält nicht einmal blühenden, sondern lediglich verwelkten Blödsinn.

Abonnement in Quedlinburg: Unonyme fromme Herzengesüsse wandern stets ungelesen in den Papierkorb.

Bur Beachting!

Vom ersten Jahrgang der „Freien Glocken“ (1875), in welchem sich das Östergedicht befindet, sind wieder complete Exemplare vorrätig und zum herabgesetzten Preise von 1 M. 20 Pf. durch alle Buchhandlungen, sowie durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Gleichzeitig benachrichtigen wir unsere geehrten Abonnenten, daß der zweite Jahrgang der „Freien Glocken“ (1876), ebenfalls wieder complet zum Preise von 75 Pf. pro Quartal zu beziehen ist.

Die Verlagsbuchhandlung.